

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-001

Status: öffentlich

FB Bürgermeister
 SB Frau Deutzer

Erstellungsdatum: 16.06.2014
 Aktenzeichen

Betreff:

Wahl der/des Vorsitzenden des Stadtrates

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
10.07.2014	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin wählt aus dem Kreis der ehrenamtlichen Mitglieder zum Vorsitzenden:

Herrn / Frau

(Thomas Barz)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Vertretung wählt aus dem Kreis der ehrenamtlichen Mitglieder ihren Vorsitzenden.

Die Wahl erfolgt grundsätzlich geheim mit Stimmzetteln. (Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht).

Gewählt ist die Person, die im ersten Wahlgang die Stimmen der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erhalten hat. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. In diesem ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, entscheidet das Los.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage liegen noch keine Bewerbungen oder Vorschläge vor.

Diese können noch in der konstituierenden Sitzung bis zur Wahl erfolgen. Danach werden die Stimmzettel gefertigt.

Rechtsgrundlagen:

§ 36 Abs. 2 Satz 1 und § 56 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen: